Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Postanstalten 2 Mark jährlich; für Zubringung durch Briefträger 60 Pf. extra.

Inserate
werden in der Expedition d. Blattes jederzeit angenommen. Die durchlaufende Zeile kostet 20 Pf., die Spaltzeile 10 Pf.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

No. 12. Neumark, den 21. März **1885.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

№ 112. Das **Ersatzgeschäft pro 1885** beginnt mit dem **10. April in Löbau** und endigt mit dem **20. April in Neumark.** Ersatzgeschäft pro 1885.

Zu den der Musterung unterworfenen Militairpflichtigen gehören alle diejenigen Mannschaften, welche in den Jahren 1865, 1864, 1863, oder früher geboren und weder zum Militairdienste herangezogen, noch ausgemustert oder zur Ersatzreserve 1. resp. 2. Klasse überwiesen sind.

Nach Einreichung der Rekrutirungs-Stammrolle haben sich alle neu hinzugezogenen Heerespflichtigen der genannten Altersklassen mindestens 3 Tage vor dem Beginn des Ersatzgeschäfts, nach Beschaffung der erforderlichen Legitimationspapiere, namentlich eines Taufscheines und eines Loosungsscheines, auf dem Landrathsamte zur nachträglichen Verzeichnung in die Stammrolle zu gestellen.

Nachstehend werden den Ortsbehörden die Termine der Gestellung mit der Aufgabe mitgetheilt, die am Orte befindlichen Militairpflichtigen **schriftlich und gegen Namensunterschrift** zur Musterung unter der Verwarnung vorzuladen:

daß sie im Ausbleibefalle nicht allein zwangsweise Gestellung, sondern auch Geldstrafe bis zu 30 Mk. eventl. verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen haben.

Außerdem verliert Derjenige, welcher ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund ausbleibt, die Berechtigung, an der Loosung theilzunehmen und den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienst. Wer beim Aufruf seines Namens in dem Musterungslokale nicht anwesend ist, hat nachträgliche Geld- resp. Gefängnißstrafe verwirkt.

Ueber die gehörig erfolgte Vorladung haben mir die Ortsvorstände die Beweise **bis zum 30. März d. J.** einzureichen und zwar unter Benutzung des nachfolgenden Schemas:

Lfde. Nr.	Vor- und Zunamen.	Geburtsort.	Wohnort.	Unterschrift als Vorladungsbescheinigung.

Von denjenigen Militairpflichtigen, die nicht mehr am Orte sein sollten, **ist rechtzeitig ihr Aufenthalt zu ermitteln** und auch für deren Gestellung bei Vermeidung der Strafe zu sorgen.

Zur Beachtung beim Geschäft wird Folgendes bestimmt:

1) Jeder Guts- resp. Ortsvorsteher muß mit den Militairpflichtigen des Orts und mit der Stammrolle im Gestellungstermine selbst bei Vermeidung einer Strafe von 3 Mark zugegen sein resp. erscheinen und sich bereit halten, um jede nöthige Auskunft zu geben. Nur bei höchst dringlichen Abhaltungen, die mir anzuzeigen und gehörig zu motiviren sind, können sich dieselben durch die Schöffen resp. Inspektoren vertreten lassen.

2) Jeder Ortsvorsteher hat darauf bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark zu halten, daß alle Militairpflichtigen, die schon früher zur Musterung erschienen, **mit den Loosungsscheinen**, diejenigen, welche sich zum ersten Male gestellen und nicht am Orte geboren, **mit den Taufscheinen** versehen sind; es sind vorher die bezüglichen Recherchen abzuhalten und diejenigen Militairpflichtigen, die mit Loosungsscheinen nicht versehen sind, anzuhalten, **Duplikate** derselben von hier zu extrahiren, widrigenfalls sie in Strafen verfallen werden.

3) Es ist darauf zu halten, daß die Leute reine Wäsche anziehen, reinlich und ordentlich erscheinen.

4) Diejenigen Militairpflichtigen, welche an der Krätze leiden, sind sofort in ärztliche Behandlung zu geben. Die Ortsvorsteher werden sich klar zu machen haben, daß das Vorkommen derartiger Individuen auf die ganze Ortschaft ein Makel wirft. Wenn die Betreffenden nicht ärztliche Hilfe nachsuchen, ist mir davon zur weiteren Veranlassung Anzeige zu machen.

5) Die Militairpflichtigen dürfen sich, bevor sie entlassen sind, aus dem Musterungslokale nicht entfernen und ist denselben einzuschärfen, daß sie sich sowohl in dem Musterungsorte, als auch auf dem Hin- und Rückwege ruhig zu verhalten und vor Excessen zu hüten haben.

6) **Sollte einer der Militairpflichtigen bereits gerichtlich bestraft sein oder noch in Untersuchung stehen, so ist mir dies unter Angabe des Verbrechens oder Vergehens und der etwa schon erkannten Strafe sofort anzuzeigen.**

7) Von den in den Stammrollen verzeichneten oder seit der ersten Gestellung verstorbenen Militairpflichtigen sind Todtenscheine zu extrahiren und im Musterungstermine vorzulegen. Die Herren Geistlichen sind zur unentgeltlichen Ausstellung derselben verpflichtet.

Etwaige Reklamationen müssen, gehörig motivirt und von den Ortsbehörden bescheinigt, nach dem untenstehenden Schema **sofort und spätestens bis zum 30. März** hier angebracht resp. eingereicht werden. — Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Soll die Reklamation durch Erwerbsunfähigkeit der Eltern oder Brüder der Reklamanten begründet werden, so müssen sich diese Angehörigen der Ersatz-Commission persönlich vorstellen, oder aber falls ihr Erscheinen nicht möglich sein sollte, die Erwerbs- resp. Arbeitsunfähigkeit durch Atteste des Kreisphysikus nachweisen, welche den Reklamationen beizufügen sind.

Die Ortsbehörden haben den Betreffenden sofort bekannt zu machen, daß alle Reklamationen, welche der Ersatz-Commission zur Begutachtung und Prüfung nicht vorgelegen haben, von der Ober-Ersatz-Commission in der Regel garnicht in Erwägung gezogen, sondern zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht etwa nach beendigtem Ersatz-Geschäft entstanden sein sollte.

Es ist jetzt sehr häufig vorgekommen, daß, obgleich die Verhältnisse die Zurückstellung einzelner Individuen vom Militairdienst unumgänglich erforderlich machen, dies nur deshalb nicht hat geschehen können, weil die bezüglichen Reklamationsgesuche erst längere Zei nach dem Geschäfte oder aber erst nach erfolgter Einstellung angebracht wurden, und dann zufolge der bestehenden Bestimmungen nicht haben berücksichtigt werden können.

Es wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß die Ortsbehörden verpflichtet sind, **die Angehörigen der Heerespflichtigen auf die rechtzeitige Anbringung begründeter Reklamationen** bei Zeiten aufmerksam zu machen und, wenn diese dies unterlassen sollten, von Amtswegen zur Sprache zu bringen.

Nachweisung

der von den Heerespflichtigen angebrachten Reklamationen auf Befreiung vom Militairdienste.

Laufende Nummer.	Loosungs-Nummer.	No. der Gestellungsliste.	Der Reklamanten		Alter.	Größe		Ort		Religion.	Stand und Gewerbe.	Alter der Eltern.		Alter der zu Hause und außerhalb befindlichen unverheiratheten Geschwister.		Angabe der älteren Brüder in der Armee, die gesetzl. Dienstzeit geleistet haben, freiwillig dienen, früher auf Reklamation entlassen sind.	Angabe der Arbeitsunfähigkeit der Eltern u. Geschwister, die mit Reklamanten ein und dieselbe Feuerstelle bewohnen.	Angabe der Größe der Ackerwirthschaft und Qualität des Ackers, wieviel Gespann Pferde und Ochsen gehalten und ob sonstige Gewerbe betrieben werden.	Vermögenszustand der Eltern.	Gründe der Reklamation, und zum wievielten Male reklamirt wird.
			Zuname.	Vorname.		Meter.	Centimeter.	der Geburt.	des Domizils.			des Vaters.	der Mutter.	Brüder.	Schwestern.					

Die **Loosung** findet **Dienstag, den 14. April d. J.,** in **Löbau** und am **Montag, den 20. April d. J.,** in **Neumark** statt.

Die Ortsvorstände haben diesen Termin den zur Loosung gelangenden Militairpflichtigen, d. h. denen, welche im Jahre **1865** geboren sind, mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß für die Ausbleibenden die Loosung durch die Mitglieder der Ersatz-Kommission bewirkt werden wird.

Alle diese Bestimmungen sind genau zu beachten, und werden Zuwiderhandlungen resp. Unterlassungen Seitens der Ortsvorstände mit Ordnungsstrafe bis zu 9 Mk. geahndet werden.

Die Ortsbehörden werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß zum Ersatzgeschäft nur diejenigen Militairpflichtigen zu gestellen sind, welche **in der Stammrolle noch nicht durchstrichen sind.**

Verzeichniß

der Ortschaften und der Tage, an welchen die Militairpflichtigen sich zur Musterung zu gestellen haben.

A. in Löbau im Lokale der Restaurateurin **Johanna Lilienthal:**

Freitag, den 10. April d. J., Morgens 7½ Uhr: Dorf und Dom. Bischwalde, Eichwalde, Dom. Fiewo, Poln. Görlitz, Grabau, Groudy, Grodziczno, Gronowo, Guttowo, Hartowitz, Adl. Iwanken, Ostaszewo, Jakobkowo, Jeglia, Kattlau, Kazanitz, Kielpin, Pomierken, Kopaniarze, Londzek, Londzyn, Lorken-Wulka, Lorken-Mortung, Lossen, Lubstein, Ludwigsthal, Montowo, Mortung, Ostaszewo, Naguszewo.

Sonabend, den 11. April d. J., Morgens 7½ Uhr: Omulle, Pronikau, Rakowitz, Rosen, Rosenthal, Rumian, Rommen, Raczek, Rybno, Sophienthal, Stephansdorf, Dorf und Vorw. Samplawa, Adl. und Königl. Targowisko, Swiniarc, Tuszewo, Truszczyn, Tinnwalde, Kirschenau, Adl. Wulka, Waldek, Werry, Zielkau, Zlottowo, Zwiniarz.

Montag, den 13. April d. J., Morgens 7½ Uhr: Löbau, Wassiol, Zajonskowo, Zakurszewo, Zarybinnek, Grabacz, Klodzinna, Kosten.

B. in Neumark im Lokale des Hotelbesitzers **L. S. Herzfeld:**

Donnerstag, den 16. April d. J., Morgens 7½ Uhr: Babalitz, Gr. und Kl. Ballowken, Bielitz, Königl. Borrek, Brattian, Brattuszewo, Dt. Brzozie, Buczek, Chrosle, Czychen, Forstgut Wilhelmsberg, Fittowo, Gay, Gryzlin, Dorf und Gut Gwisdzyn, Jamielnik, Kaczek, Kamionken, Stadt und Vorwerk Kauernik, Kon, Forstgut Lonkorsz, Dorf Lonkorsz, Dorf und Dom. Krottoschin, Kullig, Lippinken.

Freitag, den 17. April d. J., Morgens 7½ Uhr: Krzeminiewo, Lekarth, Linnowitz, Lipowitz, Lonkorrek, Marzencitz, Petersdorf, Mroczenko, Mroczno, Nawra, Nelberg, Neuhof, Pacoltowo, Gr. Ossowken, Nikolaiken, Ossettno, Ostrowitt, Otremba, Radomno, Rynnek, Ruda Amts Brattian, Skarlin, Schwarzenau, Sendzitz, Schmeltern.

Sonnabend, den 18. April d. J., Morgens 7½ Uhr: Neumark mit Städt. Lonk, Kl. Rehwalde, Schackenhof, Bonin, Vierhuben, Ludwigslust, Straszewo, Studa, Sugainko, Summin, Taborowisno, Tamma, Trzczyn, Terreszewo, Thomasdorf, Tillitz, Tillitzken, Wardengowo, Wardengowko, Dorf und Dom. Wawerwitz, Weidenau, Wonno, Königl. Wolka.

Neumark, den 13. März 1885. Der Landrath.

№ 113. Nach den Bestimmungen über die Klassificirung der Reserve- und Landwehrmannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse (Beilage 3 zur Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehrbehörden ꝛc. vom 5. September 1867), können

a) Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve ihrer Waffe oder Dienstkategorie nur unter besonders dringenden Verhältnissen auch hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr ihrer Waffe oder Dienstkategorie,

b) Landwehrleute hinter die letzte Jahresklasse der Landwehrmannschaften ihrer Waffe oder Dienstkategorie zurückgestellt werden und nach der kriegsministeriellen Verfügung vom 6. August 1873,

c) Ersatzreservisten I. Klasse und zwar sowohl solche, welche sich bereits im Besitz des Ersatzreservescheines befinden, als auch solche, deren Ueberweisung zur Ersatz-Reserve I. Klasse von der Ersatz-Kommission erst beantragt ist,

an eben diesem Klassifications-Verfahren Theil nehmen.

Derartige Berücksichtigungen sind jedoch nur zulässig:

1) wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters, oder seiner Mutter mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt zu betrachten ist, und ein Knecht oder ein Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die den Familien der Reserve- oder Landwehrmannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist;

2) wenn ein Mann, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder als Ernährer einer zahlreichen Familie selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung seinen Hausstand und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Elende preisgeben würde;

3) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der National-Oekonomie für nothwendig erachtet wird.

Die Reserve- und Landwehrmannschaften sowie die Ersatzreservisten I. Klasse, welche auf Berücksichtigung Anspruch, haben ihre Gesuche bei dem Ortsvorstande anzubringen, welcher dieselben unter Zuziehung einiger zuverlässiger Reservisten und Wehrmänner zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine bis zum 25. März cr. an mich eingehende Nachweisung nach dem hierunter vorgedruckten Formular aufzustellen hat. **Später als am 25. März cr. eingehende Reklamationen werden ohne weiteres zurückgewiesen.**

Die Klassifikation der Reserve- und Landwehrmanschaften, sowie der Ersatz-Reservisten I. Klasse findet nach Beendigung der Musterung der Militairpflichtigen durch die ständigen Mitglieder der Ersatz-Kommission statt:

a) für den Aushebungsbezirk Löbau, Dienstag, den 14. April d. J.,

b) für den Aushebungsbezirk Neumark, Montag, den 20. April d. J.

Die betreffenden Reservisten und Landwehrmänner und Ersatz-Reservisten müssen **im Termine persönlich erscheinen, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung finden können.**

In den Fällen, in welchen die Reklamationen sich auf Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit der Eltern stützen, müssen auch letztere in den Klassificationsterminen erscheinen.

Die in früheren Jahren zurückgestellten Mannschaften müssen ihre Reklamationen aufs Neue anbringen, wenn sie dieselbe Rücksicht für das laufende Jahr beanspruchen, da die Zurückstellung immer nur von einem Klassificationtermine bis zum andern Gültigkeit hat.

Die Ortsbehörden des Kreises haben dieses den betreffenden Reserve- pp. Mannschaften, sowie den Ersatz-Reservisten I. Klasse bekannt zu machen.

Neumark, den 13. März 1885. Der Landrath.

Nachweisung

der in der Ortschaft . . . . vorhandenen im Falle einer Mobilmachung unabkömmlichen Reserve- und Landwehrmannschaften sowie Ersatzreservisten.

Nummer	Charge	Vor- und Zu-name	Tag, Monat und Jahr der Geburt	Tag, Monat und Jahr des Dienst-eintritts	Regiment	Aufenthaltsort	Stand und Gewerbe	Angabe, ob er Eltern besitzt, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt u. Alter der Eltern		Angabe, ob er Geschwister besitzt, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt u. deren Alter		Verheirathet	Anzahl der Kinder u. deren Alter		Bisherige Klasse	Hat Grundbesitz	Gründe der Reklamation	Entscheidung der Klassifikations-Kommission
								Vater	Mutter	Bruder	Schw.		S.	T.				

Revision der Schankgefäße.

№ 114. Der Herr Regierungs-Präsident hat angeordnet, daß auch von denjenigen Ortspolizeibehörden eine Kontrolle der Schankgefäße unter Anwendung des Geißler'schen Apparates vorzunehmen ist, welche sich nicht selbst im Besitze eines solchen Apparates befinden.

Da der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann, ohne daß sich jede einzelne Ortspolizeibehörde in den Besitz des qu. Apparates setzen darf, wird es sich empfehlen, daß die benachbarten Amts-Vorsteher und Polizei-Verwaltungen mit den Polizeibezirken, welche bereits einen Kontroll-Apparat besitzen, dahin ein Abkommen treffen, daß ihnen derselbe im Bedarfsfalle **leihweise** überlassen wird.

Die Herren Amts-Vorsteher zu Schwarzenau, Targowisko, Weidenau, Sugainko, Gr. Görlitz, Lekarth, Omulle und Tuschewo, in deren Bezirken Kontroll-Apparate angeschafft worden sind, werden sich in Folge meines heute an dieselben gerichteten Ersuchens zur leihweisen Ueberlassung der Apparate zweifellos bereit finden lassen.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und diejenigen Herren Amts-Vorsteher, welche die Revision der Schankgefäße unter Anwendung des Geißler'schen Apparates bisher nicht vorgenommen haben, ersuche ich unter Bezugnahme auf die Kreisblatts-Verfügung vom 30. Juli pr. (Kreisblatt pro 1884 No. 31) diese Revision in sämmtlichen Gast- und Schankwirthschaften ihrer Bezirke nunmehr baldigst vorzunehmen, dazu auch von einem der vorbenannten Herren Amts-Vorsteher sich den Geißler'schen Apparat leihweise zu beschaffen und mir **bis zum 5. April cr.** eine Anzeige darüber zu erstatten, wie viele Revisionen ausgeführt sind, welches Verhältniß sich dabei zwischen probemäßig befundenen und fehlerhaften Schankgefäßen herausgestellt hat und in welcher Weise, beziehungsweise mit welchem Erfolge gegen die Besitzer der Letzteren vorgegangen ist.

Neumark, den 16. März 1885. Der Landrath.

№ 115. Die Klassensteuer-Veranlagungs-Rollen für das Rechnungsjahr 1885/86 sind von der Königl. Regierung bestätigt und werden den Magisträten und den Herren Guts- und Gemeinde-Vorstehern in den nächsten Tagen per Couvert zugestellt werden. Klassensteuer-Veranlagung pro 1885/86.

Die Klassensteuer-Rollen sind während der Zeit vom 26. März bis incl. 2. April cr. öffentlich auszulegen.

Vor der öffentlichen Auslegung ist in den Gemeinde- und Gutsbezirken öffentlich bekannt zu machen, daß die Rollen in der Zeit vom 26. März bis 2. April cr. öffentlich ausliegen, sowie in welchem Lokale dieses geschieht. — **Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind die Klassensteuer-Rollen auf der letzten Seite mit folgender Bescheinigung zu versehen:**

„Es wird hierdurch bescheinigt, daß die vorstehende Klassensteuer-Rolle während der Zeit vom 26. März bis incl. 2. April cr. öffentlich ausgelegen hat und daß die Auslegung vorher in dem Gemeinde- (Guts-) Bezirke öffentlich bekannt gemacht worden ist."

N. N., den ten April 1885.

Der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher.

Nach den den Ortsbehörden zugehenden Unikaten der Rollen sind die Duplikate genau zu berichtigen und die Klassensteuer-Hebelisten, zu welchen Formulare in der hiesigen Buchdruckerei zu haben sind, unverzüglich anzufertigen.

Demnächst sind mir die Unikate, mit vorstehender Bescheinigung versehen, spätestens **bis zum 10. April cr.** zurückzureichen.

Schließlich mache ich noch besonders darauf aufmersam, daß die zweimonatliche Reclamations-Frist mit dem 3. Juni cr. ihr Ende erreicht.

Neumark, den 17. März 1885. Der Landrath.

№ 116. In Ausführung des Gesetzes vom 18. Juni 1884, betreffend die Ausübung des Hufbeschlaggewerbes, sind die nachbenannten zur Ertheilung des Prüfungszeugnisses zuständigen Prüfungskommissionen gebildet worden: Ausübung des Hufbeschlag-Gewerbes.

1. Prüfungskommission in Marienwerder: Vorsitzender: Departementsthierarzt Winckler im Marienwerder; Stellvertreter: Kreisthierarzt Hackbart in Christburg; Mitglieder: Domänenpächter Kries in Roggenhausen und Schmied Albrecht in Marienwerder; Stellvertreter: Gutsbesitzer Borries in Weißhof, Th. Leinveber in Gr. Krebs, Ehlert in Neuhöfen und Schmied Spließgarth in Marienwerder.
2. Prüfungskommission in Konitz: Vorsitzender: Kreisthierarzt Höhm in Konitz; Stellvertreter: Kreisthierarzt Dr. Felisch in Schlochau; Mitglieder: Posthalter Boldt und Schmied Korioth in Konitz; Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Graf in Adl. Neukirch und Schmied Hasse in Konitz.
3. Prüfungskommission in Thorn: Vorsitzender: Kreisthierarzt Stöhr in Thorn; Stellvertreter: Kreisthierarzt Schwanefeld in Culm; Mitglieder: Rittergutsbesitzer von Kries in Friedenau und Schmied Block in Thorn; Stellvertreter: Gutsbesitzer Weinschenk in Lulkau und Schmied Krüger in Thorn.
4. Prüfungskommission in Rosenberg: Vorsitzender: Kreisthierarzt Kruckow in Rosenberg; Stellvertreter: wird noch ernannt werden; Mitglieder: Rittergutsbesitzer von Oldenburg in Januschau und Schmied Heinike in Rosenberg; Stellvertreter: Rittergutspächter Dorguth in Raudnitz und Schmied Schwarz in Rosenberg.

Die Prüfungen vor genannten Kommissionen, welche außer dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter noch aus einem Hufbeschlagschmiede und einem Sachverständigen aus dem Kreise der Hufbeschlaginteressenten bestehen, finden in jedem Kalendervierteljahr einmal zu einem zwei Monate vorher durch das Amtsblatt und die Kreisblätter bekannt zu machenden Termine statt.

Die Meldungen zu diesen Prüfungen sind mindestens 4 Wochen vorher an den Vorsitzenden unter Einreichung eines Geburtsscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung der 10 Mk. betragenden Prüfungsgebühr zu richten.

Die Einberufung zur Prüfung erfolgt durch den Vorsitzenden.

Der Prüfling hat das erforderliche Handwerkzeug mitzubringen, die Schmiedeeinrichtnng und die nöthigen Pferde werden von der Kommission zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsgebühr ist verfallen, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Termine nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht.

Wenn ein oder mehrere Prüflinge die Abhaltung einer außerordentlichen Prüfung außerhalb der regelmäßigen Termine beantragen, so müssen die sämmtlichen Kosten von dem, bezw. den Antragstellern getragen werden.

Schließlich mache ich auf eine, vom Professor Dr. H. Möller verfaßte, im Verlage von Paul Parey erschienene „Anleitung zum Bestehen der Hufschmiedeprüfung" aufmerksam, welche zum Preise von 1 Mark im Buchhandel käuflich ist.

Marienwerder, den 9. März 1885. Der Regierungs-Präsident.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neumark, den 20. März 1885. Der Landrath.

Auswanderungen.

№ 117. Da die Polizei-Verwaltungen und die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher mir **alljährlich** am Schlusse des Jahres eine gleiche Nachweisung, wie sie durch Kreisblatts-Verfügung vom 24. November pr. (Kreisblatt pro 1884 No. 48) erfordert worden, einzureichen haben, ersuche ich die Ortsbehörden über die stattfindenden Auswanderungen mit Angabe der Religion, Nationalität pp. der Ausgewanderten eine sorgfältige Kontrolle zu führen, damit zu der im Dezember cr. aufzustellenden Nachweisung das Material rechtzeitig vorliegt. Neumark, den 17. März 1885. Der Landrath.

Verwendung von Privatbeschälern.

№ 118. Im Anschlusse an meine Kreisblatts-Verfügung vom 20. Februar cr. (Kreisblatt No. 8) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der **Goldfuchshengst des Gastwirths Rehfeld in Neuhof** von der Kör-Kommission zur Bedeckung fremder Stuten gegen Bezahlung für brauchbar befunden worden ist und hierzu verwendet werden darf.

Neumark, den 12. März 1885. Der Landrath.

Personalien.

№ 119. Der Grundbesitzer Anton Raszkowski ist zum Gemeinde-Vorsteher für die Gemeinde Lorken-Wulka gewählt und bestätigt. Neumark, den 17. März 1885. Der Landrath.

Viehseuchen.

№ 120. Wegen Rotzverdachts unter Observation bezw. Stallsperre gestellt ist: ein Pferd des Einsassen Radke in Mroczenko. Neumark, den 21. März 1885. Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Frühjahrs-Control-Versammlung.

№ 121. Die Frühjahrs-Control-Versammlungen des Kreises Löbau finden in diesem Jahre in nachstehender Ordnung statt:

1) In Neumark: **Mittwoch, den 22. April cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Adrian, Gr. Ballowken, Kl. Ballowken, Borrek, Brattuszewo, Dt. Brzozie, Dorf und Vorw. Brattian, Dorf und Vorw. Gwisdzyn, Jakobkowo, Kaczek, Kamionken, Vorw. Kauernik, Stadt Kauernik, Kullig, Krzeminiewo, Lipowitz, Königl. Lonk, Städt. Lonk, Marzencitz, Mroczenko, Mszyn, Nawra, Neumark, Nelberg, Nikolaiken, Neuhof, Ostrau, Gr. Pazoltowo, Kl. Petzelsdorf, Sugainko, Taborowisno, Terreszewo, Thomasdorf, Tillitz, Tillitzken, Weidenau, Wilhelmshuld und Zajonskowo.

2) In Lonkorsz: **Mittwoch, den 22. April cr., Mittags 12 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Bialla, Biedaszek, Borken, Czychen, Dachsberg, Fritzowisno, Gay, Granitza, Glowin, Königl. Jwanken, Kon, Kopania, Kuchnia, Ladnowken, Lonkorsz, Lonkorrek, Lindenberg, Mrowisko, Milewo, Mirakowo, Mnich, Ossa, Ossettno, Ostrow, Ostrowitt, Olszak, Gr. und Kl. Ossowken, Otremba, Partenschin, Przybiszewo, Rosochen, Robottno, Kl. Rehwalde, Schluska, Steinbrück, Sosno, Wardengowo, Wardengowko, Wielgrub, Wonsalla, Wronken, Dorf, Dom. und Försterei Wawerwitz.

3) Für den Bezirk Fittowo vor dem Gasthause „Concordia" am Bahnhof Bischofswerder: **Donnerstag, den 23. April cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften

aus den Orten: Annenwalde, Gr. und Kl. Babalitz, Alt und Neu Bielitz, Buczek, Bonin, Birkenau, Bahnhof Bischofswerder, Dembno, Durra, Fittowo, Herrmannshöhe, Johannishof, Jesiorken, Julienhof, Dorf und Dom. Krottoschin, Försterei Krottoschin, Lesziniak, Lippinken, Lekarth, Petersdorf, Rudtka, Schwarzenau, Summin, Skarlin, Sendzitz, Schakenhof, Schmeltern, Vierhuben, Dorf und Gut Wonno, Gr. und Kl. Wolka.

4) In Radomno: **Donnerstag, den 23. April cr., Nachmittags 2 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Cembalowo, Chrosle, Gryzlin, Jamielnik, Kopalin, Ludwigslust, Ruda, Dorf und Gut Radomno und Studa.

5) In Löbau: a) **Freitag, den 24. April cr, Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Adl. Borrek, Dom. Fiewo, Kazanitz, Körberhof, Löbau, Lossen, Ludwigshöfchen, Dorf und Gut Samplawa, Dorf und Gut Targowisko, Tinnwalde, und Zlottowo.

b) **Freitag, den 24. April cr., Mittags 12 Uhr,** Bernhardshof, Dorf und Dom. Bischwalde, Erlenmühle, Gr., Kl. und Poln. Görlitz, Grabau, Kirschenau, Kolodzeiken, Lichotken, Londzyn, Londzek, Lubstein, Ludwigsthal, Mortung, Omulle, Pomierken, Pronikau, Raczek, Rakowitz, Rosen, Rosenthal, Sophienthal, Stephansdorf, Struska, Tuszewo, Waldek, Weißenburg, Zakurszewo, Zeisingshof, Zielkau.

6) In Kattlau: **Sonnabend, den 25. April cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Bialloblott, Eichwalde, Grabacz, Gronowo, Dorf und Gut Grodziczno, Grondy, Guttowo, Dorf und Gut Hartowitz, Jeglia, Jendritzken, Adl. Jwanken, Katarzynken, Kattlau, Kellerode, Klodzynna, Kopaniarze, Kosten, Kielpin, Leszak, Dorf, Gut und Klein Linnowitz, Dorf Lorken, Lorken-Mortung, Lorken-Wulka, Milenko, Dorf und Gut Montowo, Dorf und Gut Mroczno, Naguszewo, Ostaszewo, Piawlen, Piecken, Pulko, Rumian, Dorf und Gut Rynnek, Rommen, Rybno, Sabienitz, Swiniarz, Straszewo, Tamma, Trczyn, Truszczyn, Venetia, Werry, Adl. Wulka, Vorw. Lorken, Wessolowo, Wassiol, Wons, Zarybinnek, Zamczysko und Zwiniarz.

Zu diesen Controlversammlungen haben sich zu gestellen sämmtliche Landwehrleute, Reservisten, die zur Disposition beurlaubten, als unbrauchbar oder auf Reklamation entlassenen Mannschaften.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Tag und Stunde der Control-Versammlungen den im Ortsverbande befindlichen Mannschaften genau und rechtzeitig bekannt zu machen, indem unentschuldigtes Ausbleiben ohne Rücksicht mit Arrest bestraft werden muß und eine Unkenntniß als Entschuldigung nicht angesehen werden kann.

Auch wollen die Ortsbehörden sich bei Ausstellung von Entschuldigungsattesten von den Entschuldigungsgründen der Mannschaften genügende Ueberzeugung verschaffen, wobei das unterzeichnete Commando bemerkt, daß nur Krankheit, Entbindung der Ehefrau, plötzliche Todesfälle in der Familie, Amtsverrichtungen oder Reisen, die keinen Aufschub leiden, welches Letzterem glaubhaft darzuthun ist, als Entschuldigungsgrund angesehen werden kann, und die ohne solchen genügenden Grund Ausbleibenden zur verantwortlichen Vernehmung wegen Fehlens bei der Control-Versammlung zum Bezirksfeldwebel beordert werden. — Sämmtliche Mannschaften müssen mit ihren Militairpapieren zur Stelle sein.

Die angegebenen Control-Versammlungen werden auf nachstehend angeführten Plätzen abgehalten werden.

1) In Neumark: a. bei günstiger Witterung auf der Promenade der Louker Vorstadt, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des v. Kowalski'schen Gasthauses.
2) In Lonkorsz: a. bei günstiger Witterung neben dem Gasthause, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des neuen Gasthauses.
3) Für den Bezirk Fittowo: a. bei günstiger Witterung vor dem Gasthause Concordia am Bahnhofe Bischofswerder, b. bei ungünstiger Witterung in einem bedeckten Raum dieses Gasthauses.
4) In Radomno: a. bei günstiger Witterung vor der Kirche, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Boldt'schen Gasthauses.
5) In Löbau: a. bei günstiger Witterung vor dem Seminar, b. bei ungünstiger Witterung in der Turnhalle desselben.
6) In Kattlau: a. bei günstiger Witterung neben dem Kruge nahe der Chaussee, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Gasthauses.

Dt. Eylau, den 17. März 1885. Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

Feuersocietäts-Beiträge.

№ 122. Die Guts- und Gemeinde-Vorsteher fordere ich hiermit auf, die rückständigen Feuer-Societäts-Beiträge des Jahres-Abschlusses wegen nunmehr **binnen spätestens 8 Tagen** an die hiesige Kreis-Kommunal-Kasse abzuführen.

Neumark, den 20. März 1885. Der Kreis-Director.

Steckbriefs-Erneuerung.

№ 123. Der unterm 28. Mai 1875 hinter den Arbeiter, Schweinehändler Franz Belkowski aus Abbau Jellen erlassene und unter dem 27. Februar 1881 und 4. September 1883 in Erinnerung gebrachte Steckbrief wird hiermit erneuert. Cr. 312/75.

Allenstein, den 10. März 1885. Der Erste Staatsanwalt.

Oeffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Bekanntmachung.

Das den Altsitzer Martin und Catharina — geb. Zielinska — Jarzynski'schen Eheleuten gehörige Grundstück Mroczenko Blatt 4 soll

am 28. April cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht (Zimmer No. 14) im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist mit Mk. 96,81 Reinertrag und einer Fläche von 29,13,50 Hectar zur Grundsteuer, mit 90 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Neumark, den 11. März 1885.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Das den Franz und Josephine — geb. Topolska — Topolowski'schen Eheleuten gehörige Grundstück Neumark Blatt 118 soll am

8. Mai 1885, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle (Zimmer Nr. 14) im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist mit Mk. 42,51 Reinertrag und einer Fläche von 2,42,90 Hectar zur Grundsteuer, mit 372 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Neumark, den 12. März 1885.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Krzeminiewo Band 1 Blatt 15 auf den Namen des Gutsbesitzers **Friedrich Ernst** eingetragene, zu Krzeminiewo belegene Grundstück

am 27. April 1885, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — (Zimmer No. 14) versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 795,90 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 174,46,98 Hectar zur Grundsteuer, mit 468 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Ferner gehört zu demselben der Antheil an dem ungetheilten Artikel 44, letzterer bestehend aus 12 Ar 80 []m, Weide-Reinertrag 6 Pf.

Neumark, den 14. März 1885.

Königliches Amtsgericht I.

2 Beilagen.

Erste Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.

Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. 12. Neumark, den 21. März **1885.**

Nichtamtlicher Theil.

— Erledigte Stellen für Militair-Anwärter. Allenstein, Garnisonlazareth, Civil-Krankenwärter, 600 Mk. jährlich Lohn vom Tage des Diensteintritts und freie Dienstwohnung nebst einem Deputat von 10 cbm Weichholz in Surrogat und 15 kg Petroleum nebst Dochtband jährlich. Braunsberg (Ostpeußen), Magistrat, 1ter Stadtförster, Gehalt 1140 Mk., Dienstwohnung im Werthe von 150 Mk., Brennmaterial im Werthe von 88 Mk., Nutzung von 9,50 ha Ackerland und 7,12 ha Wiesen, veranschlagt auf 400 Mk. Danzig, Königliche Munitionsfabrik, Hilfsschreiber, 75 Mk. monatlich, resp. 2,50 Mk. täglich.

Jahrmärkte.

In Strasburg den 27. März Vieh- und Pferdemarkt, den 30. März Krammarkt.

Marktpreise in Neumark.

Weizen	per	100	Kilo	15,00	Mark.
Roggen	=	100	=	12,50	=
Gerste	=	100	=	12,00	=
Erbsen	=	100	=	13,00	=
Hafer	=	100	=	12,50	=
Kartoffeln	=	100	=	2,00	=
Spiritus	per	10,000	Liter-pCt.	42,00	=

Außerordentliche General-Versammlung

der Actionaire des Unterrichts-Instituts für Neumark und Umgegend

Donnerstag, den 2. April cr., Nachmittags 5 Uhr,

im Institutsgebäude.

TAGES-ORDNUNG:

1. Wahl eines Vorstandsmitgliedes in Stelle des ausgeschiedenen Gutsbesitzers Herr für die Dauer der Wahlperiode desselben;
2. Wahl einer Commission zur Prüfung des Statuts darüber, ob dasselbe den Bestimmungen des Gesetzes über die Actiengesellschaften noch entspricht;
3. Besprechung der zu ergreifenden Maßregeln, durch welchen dei Interessen der Schule gehoben werden können.

Neumark, den 18. März 1885.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths.
Garthoff.

Bekanntmachung.

In Folge Verfügung der Herren Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 6. d. Mts. wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Geschäfte, welche die Erhebung und Beitreibung der Gerichtskosten, Kostenvorschüsse und Geldstrafen betreffen, vom 1. April d. J. ab von dem hiesigen Königl. Steueramte auf die Kasse des hiesigen Königl. Amts-Gerichts übergehen.

Neumark, den 16. März 1885.

Königliches Amtsgericht.
Der aufsichtsführende Amtsrichter.
Kannopsch.

Bekanntmachung.

Die Geschäfte, welche die Erhebung und Beitreibung der Gerichtskosten, Kostenvorschüsse und Geldstrafen betreffen und welche zur Zeit dem Königlichen Steueramt hierselbst obliegen, gehen mit dem 1. April d. J. an die Gerichtskasse hierselbst über.

Zahlungen an Kosten, Vorschüssen und Geldstrafen, welche nicht bis zum 31. März d. J. an das gedachte Steueramt geleistet werden, sind nach diesem Zeitpunkte an die Gerichtskasse hierselbst zu leisten.

Löbau, den 12. März 1885.

Königliches Amtsgericht.
Der aufsichtsführende Richter.

Bekanntmachung

der Holzversteigerungs-Termine für das Königliche Forstrevier **Wilhelmsberg**
pro Quartal April/Juni 1885.

Namen der Schutzbezirke, aus welchen Holz zum Verkauf gestellt wird.	Datum der Termine: April	Mai	Juni	Anfangszeit der Termine.	Versammlungsort.
Ganzes Revier.	9	—	11	10 Uhr Vormittags	Gerlowski'sches Gasthaus zu Zbiczno.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Wilhelmsberg, den 14. März 1885.

Der Königliche Oberförster.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Pfarrländereien und der Kirchenhufe in Nikolaiken per Neumark auf 12 Jahre steht auf

Montag, den 30. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

Lizitationstermin im hiesigen Pfarrhause an.

Pachtbedingungen können hier eingesehen werden.

Bietungskaution 300 Mark

E. Sommer, Pfarrer.

„Neue Westpreussische Mittheilungen"
nebst der Gratis-Beilage:
Original-Unterhaltungs-Blatt
erscheinen in Marienwerder täglich zum Preise von nur 1 Mark 80 Pf. vierteljährlich.
Gute und billigste Provinzial-Zeitung.
Erfolgreichstes Insertions-Organ.
Insertionspreis: die 4gespaltene Zeile 12 Pf., ausserhalb der Provinz Westpreussen 15 Pf.

Höhere Töchterschule zu Neumark.

Das neue Schuljahr beginnt **Montag, den 13. April.** Zur Aufnahme und Prüfung von Schülerinnen werde ich am Donnerstag, den 26. und Freitag, den 27. März, in meiner Wohnung Nachmittags von 12 bis 3 Uhr bereit sein.

Neumark, den 21. März 1885.

J. Pragmann,
Vorsteherin.

KIRCHENSCHMUCK, Altar-, Kanzel- u. Taufstein-Bekleidungen liefert die Fahnen-Stickerei-Manufactur FRANZ REINECKE-Hannover, Georgstr. 21.

Z powodu pojawiających się naśladowań mego fabrykatu proszę przy kupowaniu uważać na markę ochronną, która stanowi nagłówek butelki.

Kartuzyanka
Essencya żołądkowa kaszubska

jest to najlepsza z dotychczasowych gorzkich wódek i likworów; wzmacniając żołądek, dodaje apetytu i przyspiesza trawienie wszelkich ciężkich potraw.

Cena butelki ½ litrowej wynosi 1 markę.

B. Pińkowski, aptekarz w Kartuzach.

Na składzie mają:
w Nowemmieście p. P. P. Kowalski.
☞ więcej składów urządzu się chętnie wszędzie.

Marka ochronna.

Gerichtlich eingetr. Schutzmarke.

Carthäuser Bittere Magenessenz

das Beste der bisherigen bitteren Schnäpse und Liqueure, vermehrt den Appetit, stärkt den Magen und beschleunigt die Verdauung aller schweren Speisen.

Der Preis einer ½ Literflasche 1 Mark.

B. Pinkowski, Apotheker zu Carthaus Westpr.

Echt zu haben:
in Neumark bei Herrn **P. P. Kowalski.**
☞ Niederlagen werden überall gerne errichtet.

Zu Folge vorkommender Nachahmungen bitte genau auf die am Kopf der Flasche angebrachte Schutzmarke zu achten.

Obstbäume!

2500 Aepfel und Birnen, Kronstämme, edelste Sorten, 200 Alleebäume, sämmtliche Ziersträucher, sowie Gemüse-, Feld- und Blumensämereien sind billigst zu haben bei

Boricki,
Kunst- und Handelsgärtner,
Neumark.

Eine Karte. An Alle, welche an den Folgen v. Jugendsünden, Nervöser Schwäche, Entkräftigung, Verlust der Manneskraft ꝛc. leiden, sende ich kostenfrei ein Recept, d. sie kurirt. Dieses große Heilmittel wurde v. ein. Missionair in Südamerika entdeckt. Schickt ein adress. Couvert an Rev. Joseph T. Inman. Stat. D. New York City. U. S. A.

Für
ZAHNLEIDENDE
werde ich in
Loebau,
Goldstandt's Hôtel,
den 31. März, 1. und 2. April
zu consultiren sein.

Georg Wilhelmi,
Marienwerder.
Sprechstunden Vormittags.

Einladung zum Abonnement
auf die
Danziger Allgemeine Zeitung
(Hauptorgan der Konservativen Westpreußens).
36. Jahrgang.

Die Danziger Allgemeine Zeitung erscheint täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, als Abendblatt und wird mit den Nachmittagszügen und Posten versandt; sie bringt somit die neuesten politischen Nachrichten und Telegramme vom Tage der Ausgabe. Die Danziger Allgemeine Zeitung wendet in erster Linie den heute in unser öffentliches Leben so tief einschneidenden volkswirthschaftlichen und socialen Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Die zahlreiche Verbreitung, welche sie bereits in Westpreußen, wie auch in angrenzenden Provinzen, ganz besonders aber in der Stadt Danzig selbst und im Landkreise gefunden hat, sowie die stetige Zunahme ihres Leserkeises legen ein beredtes Zeugniß ab für die Beliebtheit, welche sich dieselbe in allen Kreisen zu erringen wußte. Ihr täglicher Inhalt ist ein überaus reichhaltiger: Originalleitartikel, Originaldepeschen, politische Rundschau, eingehende Parlamentsberichte, Berliner Börsen-Depeschen, Berliner Viehmarkt, Fonds- und Produkten-Börse aller Haupt-Handelsplätze, telegraphische Witterungsberichte, reichhaltiger lokaler und provinzieller Theil, Gerichts-Verhandlungen, Vermischtes und ein gediegenes Feuilleton mit Beiträgen unserer beliebtesten Schriftsteller.

Außerdem werden während der Ziehung der Königl. Preuß. Klassenlotterie die täglichen Gewinnlisten dem Blatte beigelegt.

Trotz der Reichhaltigkeit des Blattes beträgt der Abonnementspreis für die Danziger Allgemeine Zeitung pro Quartal in Danzig nur **1 Mk. 75 Pf.**, durch die Post bezogen **2 Mk.**, ins Haus gebracht **2 Mk. 40 Pf.** Inserate werden pro fünfgespaltene Petitzeile mit 20 Pf. berechnet.

Die Expedition
Danzig, Frauengasse No. 37.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors **Dr. Harless, Königl. Geheimer Hofrath** in **Bonn**, gefertigte:
Stollwerck'sche Brust-Bonbons
seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.
Gegen Husten und Heiserkeit gibt es nichts Besseres.
Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Droguen-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.

Limburger Käse
empfiehlt
Gustav Günther.

Die Landwirthschaftsschule
zu Marienburg Westpr.
(lateinlos, bisher 130 Abiturienten mit Freiwilligenrecht) beginnt am **13. April cr.** ihr **Sommersemester.** Auskunft ertheilt jederzeit und Anmeldungen erbittet der Direktor der Anstalt, **Dr. Kuhnke.**

Emser Catarrh-Pasten.
Neues Präparat mit **Emser Quellsalz** gegen **Husten & Heiserkeit.** Verbinden vorzügl. Wirkung mit angenehmen Geschmack und haben sich in kurzer Zeit Weltruf erworben. Verpackt in runden Schachteln à 25, 40 und 75 Pf. Nur allein zu haben bei Herrn **S. H. Landshut.**